



Medieninformation

Überblick über die Tätigkeit der ASWE im Jahr 2020

Die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, ASWE, ist eine Hilfskörperschaft des Landes, derzeit mit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seit dem Jahr 2010 tätig.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 816 vom 2015 hat die Agentur seit Juli 2015 ein monokratisches Führungsorgan in der Person des Direktors „pro tempore“. Gleichzeitig wurde von der Landesregierung ein Lenkungs- Koordinierungsbeirat ernannt, welcher das notwendige Bindeglied zwischen der Landesregierung und der Agentur darstellt.

Kernaufgabe der Agentur ist die direkte Auszahlung aller Fürsorgeleistungen an die berechtigten Personen. Ebenso zahlt sie die Leistungen der Ergänzungsvorsorge aus, deren Verwaltung vom Staat und Region an das Land übertragen wurde.

Insgesamt zahlt die ASWE über 20 Transferleistungen aus, die in vier Bereiche eingeteilt sind:

- Pflegesicherung – Pflegegeld
- Familiengelder
- Vorsorgeleistungen
- Finanzielle Leistungen an Zivilinvaliden, -blinde und Gehörlose

Im Laufe des Jahres 2020 wurden Leistungen an insgesamt über 76.000 Begünstigte ausbezahlt, mit einer Gesamtausgabe im Ausmaß von beinahe 384 Mio. € (rund 12,8 Mio. € mehr als im Jahr 2018; im Verhältnis entspricht das einer Steigerung von 3,5 %).

Auch im Jahr 2020 floss der Großteil der Ausgabe – im Ausmaß von 63 % - in das Pflegegeld und zwar insgesamt ca. 243 Mio. €. Rund 18 % (fast 70 Mio. €) wurden für den Bereich der Familiengelder ausbezahlt, 11 % des Budgets (fast 43 Mio. €) für Leistungen an Zivilinvaliden, blinde und Gehörlose.

Die restlichen Ausgaben im Ausmaß von 7 % entfielen auf Vorsorgeleistungen (28 Mio. €).

Das **Pflegegeld** haben im Jahr 2020 zumindest einmal im Monat rund 15.000 pflegebedürftige Personen erhalten (ca. 3 % der Bevölkerung). Die Gesamtausgabe stieg im Jahr 2020 um 6 % gegenüber dem Vorjahr an, auf die sich vor allem die Erhöhung der Ausgaben für die Finanzierung von Altenheimen und Langzeitzentren ausgewirkt hat, die etwa die Hälfte der Gesamtausgaben für Pflegegeld ausmacht und die im Vergleich zum Vorjahr um 15 % gestiegen sind, nach dem Beschluss der Landesregierung, welche eine außerordentliche Finanzierung für Seniorenheime vorgesehen hat, nachdem die Aufnahme wegen der Coronavirus-Pandemie gestoppt wurde.

Hervorzuheben ist ein signifikanter Anstieg der Ausgabe in Form der Dienstgutscheine (+ 14%), welche verschrieben werden mit dem Ziel den Familienangehörigen eine professionelle Hilfe zu geben und / oder eine angemessene Pflege gewährleisten zu können.

Ende Dezember wurde das Pflegegeld an 11.900 zu Hause lebende Personen in Höhe von ca. 10 Mio. € ausbezahlt; fast zwei Drittel der begünstigten Personen waren Frauen, mehr als die Hälfte in der niedrigsten Pflegestufe (erste Stufe) eingestuft und das Durchschnittsalter betrug 72 Jahre.



Im Verhältnis zum Jahr 2019 kann eine Abnahme der begünstigten Personen für das Pflegegeld, die Zuhause gepflegt werden, (-3,0%) und der entsprechenden Ausgabe (-1,4%) beobachtet werden, der auf die Folgen der Pandemie zurückzuführen ist, von der vor allem die schwächsten und ältesten Menschen hart getroffen wurden.

Die **Familiengelder** umfassen zurzeit fünf verschiedene Leistungen: drei Familiengelder des Landes sowie zwei Familiengelder des Staates. Die Gesamtausgabe von fast 70 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückgängig, und zwar um 0,7%.

Der **Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** ("Landesfamiliengeld +") ist die jüngste Familienleistung, wobei es sich dabei um einen Beitrag handelt, welcher Familien finanziell unterstützt, bei denen Väter einer abhängigen Arbeit im Privatsektor in der Provinz Bozen nachgehen und die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen. Die Elternzeit muss für einen Zeitraum von mindestens 2 vollen ununterbrochenen Monaten beansprucht werden. Der Zusatzbeitrag beträgt mindestens 400 € und höchstens 800 € monatlich für eine Höchstdauer von drei Monaten.

Zu Beginn wurde der Beitrag nur für Geburten vom 01. Jänner 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2018 vorgesehen. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1388 vom 18.12.2018 wurde der Beitrag als **Regelleistung** vorgesehen, also auch für Geburten ab dem 1. Januar 2019.

Bis zum 31.12.2020 sind über 400 Väter in den Genuss dieser Leistung gekommen. Im Durchschnitt wurde ein Gesamtbetrag von rund 1.300 € ausbezahlt, wobei der Beträge zwischen 400,00 € und 800,00 € pro Monat variieren können.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass mit Beschluss der Landesregierung vom 29. August 2017, Nr. 943, veröffentlicht im Amtsblatt der Region vom 31. August 2017, wurde das **Landeskindergeld** eingeführt, welches ab 1. Jänner 2018 das ausbezahlte Familiengeld der Region, gültig bis zum 31.12.2017, ersetzt hat.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausgaben, bestimmen das **Landesfamiliengeld, das Landeskindergeld und der Zusatzbeitrag des Landesfamiliengeldes** 95 % der Ausgaben im Bereich der Familiengelder. Die beiden **staatlichen Leistungen Familiengeld und Mutterschaftsgeld** spielen mit den restlichen 5 % keine große Rolle und werden im Gegensatz zu den Familiengeldern von Land und Region, auf der Grundlage des staatlichen „ISEE“-Kriteriums ausbezahlt und nicht aufgrund der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE).

Im Laufe des Jahres 2020 haben 26.832 – also ca. die Hälfte aller Familien mit minderjährigen Kindern, die in der Provinz Bozen ansässig sind – zumindest eine Monatsrate des **Landeskindergeldes** erhalten, im Monat Dezember 25.956 Familien. Der Durchschnittsbetrag pro Monat beläuft sich auf 108 €. Wird weiter unterschieden, so liegt der durchschnittliche Monatsbetrag für Familien in denen beide Eltern vorhanden sind bei 99 €, bei Familien mit nur einem Elternteil sind es 109 € und bei Familien, in denen behinderte Kinder leben 310 €. Die Einkommens- und Vermögenslage der Familien, die das Familiengeld der Region erhalten haben (berechnet auf der Grundlage der EEVE-Kriterien), liegt bei ungefähr 26.800 €, mit wesentlichen Unterschieden zwischen den Typen der Familien.

Mit Beschluss Nr. 990 vom 15. Dezember 2020 hat die Landesregierung die Frist für die Einreichung der Erneuerung des Landeskindergeldes 2021 auf den 30. April 2021 verlegt (üblicherweise ist der letzte Termin der 31. Dezember).

Die Landeskindergelder, die derzeit noch in Auszahlung sind, enden mit der Rate bezüglich Dezember und müssen anhand eines neuen Ansuchens erneuert werden. Die Ansuchen können online oder über ein Patronat eingereicht werden. Zudem können Familien, deren Kinder ab 1. Jänner 2021 geboren, adoptiert oder anvertraut werden, nun innerhalb 180 Tagen (und nicht mehr



90 Tagen) ab der Geburt, Adoption oder Anvertraung erstmals um das Landeskindergeld ansuchen.

Das **Landesfamiliengeld** haben 14.957 Familien zumindest einmal im Monat erhalten. Im Monat Dezember haben 12.881 Familien das Familiengeld erhalten mit einer Einkommens- und Vermögenslage von ungefähr 33.000 €, also an die 6.000 € höher als beim Landeskindergeld. Das Landesfamiliengeld beläuft sich auf 200 € im Monat und pro Kind und das Einkommen und Vermögen der Familie (unabhängig der Anzahl der Familienmitglieder) darf die Grenze von 80.000,00 €, aufgrund der wirtschaftlichen Lage, welche mit der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt wird, nicht überschreiten.

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung auf Antrag von Landesrätin Waltraud Deeg einen Beschluss zu Änderungen an den Zugangsvoraussetzungen und Richtlinien zu Verwaltung und Auszahlung des Landesfamiliengeldes zugestimmt, mit welchem die Dauer für die Auszahlung des Familiengelds verlängert wurde. Das Landesfamiliengeld wird damit nicht nur bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ausbezahlt, sondern auch bis zum frühestmöglichen Eintritt in den Kindergarten (maximal 43 Monate) erfolgen. Die gesetzliche Basis dafür war bereits mit dem Landesgesetz 3/2020 im April vom Landtag geschaffen worden, mit dem dringende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand aufgrund Covid 19 angeordnet wurden und der Zugang zu finanzieller Unterstützung für Familien erleichtert wurde.

Die **Vorsorgeleistungen** in Höhe ca. 28 Mio. € unterteilen sich in die Bereiche Renten (fast 28 Mio.) und die restlichen Beiträge sind für Berufskrankheiten mit einer Gesamtausgabe von weniger als 240.000 €.

Unter den Rentenleistungen sticht jene der **Hausfrauenrente** mit über 2.800 Eingeschriebenen hervor. Davon haben 2.347 die Hausfrauenrente im Jahr 2020 erhalten (+0,4 % Begünstigte gegenüber 2019).

Im letzten Jahr lag die Gesamtausgabe fast bei 14,5 Mio. €. Die monatliche Rate betrug je nach Anzahl der Beitragsjahre zwischen 494,26 € und 593,11 €.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patronate, welche die Hauptansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung sind, wurden auch im Laufe des Jahres 2020 verschiedenen Fortbildungen angeboten.

Die finanziellen Leistungen für **Zivilinvaliden, Zivilblinde und Gehörlose**, welche 11 % der Gesamtausgabe (42,8 Mio.) ausmachen, befinden sich gegenüber 2019 im Wesentlichen stabil (+0,2 %).

Zudem ist die Agentur verantwortlich für die **Verwaltung des Finanzvermögens der Hausfrauenrente** in der Höhe von ca. 211 Mio. €. Die Verwaltung des Hausfrauenrentenfonds gemäß Regionalgesetz Nr. 3/1993 wurde im Jahr 2020 der In-House Gesellschaft Euregio+ SGR AG übertragen, die somit die Nachfolge der Gesellschaften Black Rock + 8A+ und Amundi SGR S.p.A. antritt, die, ausgewählt mittels europaweiter Ausschreibung, seit Juni 2012 das Vermögen des Fonds verwalten haben und deren Vertrag im Jahr 2020 ausgelaufen ist.

Im Jahr 2020 haben die Finanzinvestitionen eine nominale positive Nettorendite erzielt, trotz der Pandemie von Sars Covid 19, deren Entwicklung im Laufe der Monate Auswirkungen gehabt hat.

Laufe des Jahres 2020 wurde die versicherungsmathematische Analyse wiederholt, um das Gleichgewicht des Fonds zu überprüfen und den finanziellen Ausgleich des Systems im Laufe der Zeit zu überwachen. Die Analyse hat beruhigende Ergebnisse über einen vollen und substanziellen Ausgleich des Fonds gebracht.



Im Bereich der Verwaltung der **Auszahlungen von Finanzierungen** hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung, hat die Agentur mit 1. Juli 2019 von der Gesellschaft Südtirol Finance AG einen Betriebsteil übernommen, welcher die Verwaltung des Strategiefonds Trentino-Südtirol, die Auszahlung der Finanzierungen des Bausparmodells, sowie die von Finanzierungen auf der Grundlage des theoretischen Gesamtbetrages der staatlichen Steuerabzüge für Wiedergewinnungsmaßnahmen im privaten Wohnbau, vorgesehen vom Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, beinhaltet. Im Laufe des Jahres 2020 hat die Agentur Auszahlungen der Finanzierungen des Bausparmodells sowie Steuervergünstigungen für private Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 39 Mio. EUR bereitgestellt; 370 bzw. 140 Begünstigte.

Ab Januar 2020 hat die Agentur weiters die Buchhaltungsführung des Rotationsfonds der Wirtschaft, eingeführt mit Landesgesetz Nr. 9/1991 übernommen, sodass die Auszahlung der Finanzierungen an die konventionierten Kreditinstituten zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in der Autonomen Provinz Bozen garantiert worden ist, mit einem Gesamtbetrag von 51 Mio. €, die im Jahr 2020 für 215 Unternehmen (Freiberufler und Selbständige) bereitgestellt wurden, die in der Provinz Bozen eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

03.03.2021